## Allgemeine Aufnahme der Borrite an Lebensmitteln.

Offiziell wird verlautbart:

Um einen Ueberblick über die im InCande vorhandenen Vorräte an Brotfrucht und Mehl zu gewinnen und
die Grundlagen für die von der Regierung
geplanten Maßnahmen gegen die allgemein
beklagten Preistreibereien in
diesen wichtigken Urtikeln des Lebensbedarses zu beschäffen, hat das Winisterium
des Innern auf Grund der kaiserlichen Berordnung vom 1. August 1914, RSB. Ar. 194,
eine allgemeine Borratsaufnahme
hinsichtlich Getreide und Mehl angeordnet.
Siebei wurde insbesondere aufgetragen,
gegen Borratsverheimlichungen
mit der Erstattung der gerichtlichen
Strafanzeige vorzugehen. Offiziell wird verlautbart: